

Selbstständiger Antrag

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 7/2024

Bregenz, 19. Jänner 2024

Unkomplizierte Nachbarschaftshilfe wieder ermöglichen

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nachbarschaftshilfe der Caritas gab bis 2016 Asylwerber:innen die Möglichkeit, während des Wartens auf den Asylbescheid, Dienste für gemeinnützige Organisationen, Gebietskörperschaften und Privatpersonen zu verrichten. Im Gegenzug erhielt die Caritas eine Spende, wovon die helfenden Asylwerber:innen einen kleinen Teil als Entlohnung erhielten. Dieses Modell wurde 23 Jahre lang erfolgreich praktiziert und sowohl von der Bevölkerung als auch von den Asylwerbenden gut angenommen. Neben der Caritas bezeichnete auch die Landesregierung die „Nachbarschaftshilfe als große Stütze bei der Integration“¹.

Nachdem das Sozialministerium und die Finanzpolizei die Caritas aufforderten, die Nachbarschaftshilfe einzustellen, hat sich die Landesregierung eines rechtlichen Schlupflochs bedient, worüber von Seiten der Landesregierung damals schon gesagt wurde, dass es passieren könnte, dass es rechtlich nicht halte.² Es scheint generell, dass Rechtswidrigkeit und unsaubere Gesetze zu den neuen Grundlagen der ÖVP-Asylpolitik gehören. Der vorläufige Gipfel wurde dabei mit der Idee einer ÖVP-Zwangs- oder Pflichtarbeit im Zuge der Überarbeitung des Vorarlberg Kodex erreicht. Landesparteivorsitzender Mario Leiter hat dazu bereits festgehalten hat, dass diese in Anbetracht des „Artikel vier, Absatz zwei der Europäischen Menschenrechtskonvention einfach rechtswidrig“³ ist. Landesrat Gantner gesteht zwar ein, dass es in erster Linie nicht darum gehe „ob wir irgendetwas richtig gemacht haben, sondern wir nehmen die Sorgen der Menschen im Bereich Asyl und Zuwanderung sehr ernst“⁴. Doch würden die Verantwortlichen diese Sorgen wirklich ernst nehmen, wäre längst ein rechtlich sauberes,

¹ „Asylwerber dürfen anpacken“ VN, 14. Dezember 2016

² vgl. ebd.

³ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3232297/>

⁴ Ebd.

unbürokratisches und der breiten Bevölkerung zugängliches Konzept für eine Nachbarschaftshilfe vorgelegt worden. Darüber hinaus würde dieses Konzept die Selbstbestimmung von Asylwerbenden respektieren, Arbeit für diese Personen ohne Zwang ermöglichen und die Kooperation anstelle der Konfrontation suchen.

Die aktuell bestehende Nachfolgeregelung der Nachbarschaftshilfe, die euphemistisch als *Integrationstätigkeit* titulierte ist, besteht in der Praxis aus massiven bürokratischen Hürden sowie einem Vorkatalog, der eine niederschwellige Inanspruchnahme verunmöglicht. So ist der Personenkreis, der die Nachbarschaftshilfe privat in Anspruch nehmen kann, äußerst eng gefasst. Dazu kommt ein Fleckerlteppich in Sachen regionaler Projekte. Was in Lauterach unter „Zemathelfa“ gemeint ist, wird in Dornbirn und Lustenau „Wir helfen mit“, in den *amKumma-Gemeinden* „Flüchtlinge & Wir – Ein Miteinander amKumma“ und im Oberland „Flüchtlinge(n) helfen“ genannt. Lebt man beispielsweise in der Gemeinde Thüringen, müssen jene, die eine Arbeitsleistung durch Asylwerbende in Anspruch nehmen möchten, laut „Informationsschreiben zum Projekt Flüchtlinge(n) helfen“ der Vorarlberger Oberlandgemeinden als Voraussetzung zu einem der folgenden Personenkreise gehören:

- Personen ab 60 Jahren;
- Alleinerziehende mit Kind(ern) bis zum Ende der Pflichtschulzeit oder
- Personen, die an einer schweren Erkrankung / Invalidität / körperlichen Behinderung leiden,
- vor kurzem einen Todesfall in ihrer Kernfamilie erlitten haben (max. 6 Monate),
- Aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes eines Mitglieds ihrer Kernfamilie (Erziehungsberechtigte, Kind(er) benötigen (max. 6 Monate),
- die sich in einem Genesungsprozess in Folge eines Unfalls befinden (max. 6 Monate) oder
- eine:n nahe:n Angehörige:n pflegen und betreuen.⁵

Wer diese strengen Voraussetzungen erfüllt, muss weitere Bürokratie- und Dokumentations-tätigkeiten leisten und nach getaner Arbeit den fälligen Betrag als empfohlene Spende⁶ an die Caritas überweisen. Allerdings erhalten die Auftraggeber:innen keine Rechnung oder einen Spendenaufwurf.⁷ Ob der Bürokratieaufwand für den infrage kommenden Personenkreis praktikabel ist, bleibt äußerst fraglich.

Aus diesem Grund stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

⁵ „Informationsschreiben zum Projekt „Flüchtlinge(n) helfen“ Sozialsprengel Raum Bludenz, ImWalgau Gemeinden gemeinsam, Caritas Flüchtlingshilfe

⁶ Pro Stunde und helfenden Person werden sechs Euro empfohlen. Davon erhalten die Helfer:innen vier Euro.

⁷ „Informationsschreiben zum Projekt „Flüchtlinge(n) helfen“ Sozialsprengel Raum Bludenz, ImWalgau Gemeinden gemeinsam, Caritas Flüchtlingshilfe

A N T R A G :

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für ein Modell der Nachbarschaftshilfe einzusetzen, das in der Praxis dem ursprünglichen Modell der Caritas-Nachbarschaftshilfe entspricht und, dass als Grundlage dafür eine eindeutige Rechtsgrundlage geschaffen wird, um diese Nachbarschaftshilfe wieder zu ermöglichen.“

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Elke Zimmermann

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 2. Sitzung im Jahr 2024, am 6. März, den Selbstständigen Antrag, Beilage 7/2024, nach einstimmiger Annahme eines VP/Grüne-Abänderungsantrags sowie eines SPÖ-Abänderungsantrags, in der geänderten Fassung einstimmig angenommen und nachstehende EntschlieÙung gefasst:

- „1. Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für ein Modell der Nachbarschaftshilfe einzusetzen, das in der Praxis dem ursprünglichen Modell der Caritas-Nachbarschaftshilfe entspricht oder diesem nahe kommt und, dass als Grundlage dafür eine eindeutige Rechtsgrundlage geschaffen wird, um diese Nachbarschaftshilfe wieder zu ermöglichen.
2. Ebenso wird die Landesregierung ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass Asylwerberinnen und Asylwerber schnell Zugang zu entsprechenden Deutschkursen erhalten.“